

Zahl: 281/2023
Betr.: Tarifordnung
Gemeindekindergarten Dellach

DELLACH



Gemeindeamt Dellach

9635 Dellach im Gailtal

Tel. 04718/301

Fax 04718/301-16

dellach@ktn.gde.at

Tarifordnung für den Kindergarten der Gemeinde Dellach

in Entsprechung des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes LBGI. Nr. 13/2011 § 14 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (K-KBBG) zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 13/2023

§ 1 Beiträge

- (1) Für den Besuch des Kindergartens sowie die Inanspruchnahme von Verpflegung ist vom Erziehungsberechtigten ein Beitrag zu leisten. Seitens der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6, wird die Bildung und Betreuung des Kindes gefördert, wodurch die Betreuungskosten entfallen. Die angeführten Beträge sind inklusive der (auf Grund der Gemeinnützigkeit des Kindergartens verringerten) gesetzlichen Umsatzsteuer von 10 % zu verstehen.
- (2) Die Höhe des monatlichen **Verpflegungsbeitrages** beträgt pro Kind € 100,00. Eine Abmeldung des Kindes von der Verpflegung ist nicht möglich.
- (3) Die Beiträge sind monatlich im Vorhinein bis spätestens 10. des Monats zu entrichten.
- (4) Die monatlichen Beiträge sind 11mal im Jahr zu entrichten.
- (5) Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragszahlung. Sollte das Kind krankheitsbedingt den Kindergarten an zumindest 10 auf einander folgenden Tagen nicht besuchen können, wird die Hälfte des monatlichen Verpflegungsbeitrages, nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung, gutgeschrieben.
- (6) Die Beiträge werden jährlich an den Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria angepasst. Im Falle des Austrittes oder der Entlassung ist der Beitrag bis zum Monatsletzten zu entrichten.
- (7) Die Höhe des monatlichen **Elternbeitrages für Rückstellungskinder** beträgt
 - a) € 154,00 für den Ganztagesbesuch

Gemeindekindergarten Dellach
Bankinstitut: Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen

IBAN: AT53 3936 4000 0043 0140
BIC: RZKTAT2K364

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2023 in Kraft und wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Dellach am 27. September 2023 beschlossen.

Dellach, am 28.09.2023

Der Bürgermeister

(Johannes Lenzhofer)

Angeschlagen am: 28.09.2023
Abgenommen am: